

Wer führt eine Gebäudeaufnahme durch?

Das Amt für Vermessung und Flurneuordnung des Landratsamts Böblingen oder Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure nehmen Gebäude auf Antrag auf.

Gebäude werden auch aufgenommen, wenn kein Antrag gestellt wurde.

Was kostet eine Gebäudeaufnahme?

Die Höhe der Gebühr für die Gebäudeaufnahme hängt von den Baukosten ab. Hierbei werden die Baukosten aus dem Baugenehmigungsverfahren herangezogen, Eigenleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Gebühren werden vom Land Baden-Württemberg einheitlich für alle Vermessungsstellen geregelt.

Sie setzen sich zusammen aus der Gebühr für die Gebäudeaufnahme und die Fortführung des Liegenschaftskatasters.

Die Höhe der Gebühren finden Sie auf unserer Internetseite oder Sie rufen uns an.

Wer muss diese Gebühr bezahlen?

In der Regel müssen die Eigentümer des Grundstücks die Gebühr bezahlen.

Kontakt

Landratsamt Böblingen
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Poststraße 2
71034 Böblingen

www.lrabb.de/avf

Tel. 07031 - 663 5000

avf@lrabb.de

Kontaktzeiten

Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
oder Termine nach Vereinbarung

Informationen zur Gebäudeaufnahme

Weitere
Informationen
finden Sie hier





Warum wird eine Gebäudeaufnahme durchgeführt?

Das **Liegenschaftskataster** ist das amtliche Verzeichnis sämtlicher Flurstücke und deren Beschrieb wie Gebäude, Lage und Fläche.

Das **Grundbuch** ist das Verzeichnis der Grundstücke und enthält Angaben zu den Eigentümern.

Grundbuch und Liegenschaftskataster bilden den einzigen vollständigen Nachweis über die Grundstücke **und sichern Ihr Eigentum**.

Der Nachweis von Gebäuden im Liegenschaftskataster ist für die Eigentümer deshalb sehr wichtig.

Vermessungen, die zur Planung oder laufenden Bauüberwachung durchgeführt werden, können die Gebäudeaufnahme für das Liegenschaftskataster nicht ersetzen.

Das Liegenschaftskataster wird von vielen Stellen genutzt.

Dabei sind besonders Planer und Versorgungsunternehmen oder Navigationsdienste auf ein aktuelles Liegenschaftskataster angewiesen. Für städtebauliche Planungen sowie Planungen von Strom-, Gas- und Wasserleitungen ist eine korrekte Darstellung von Gebäuden sehr wichtig.

Das Liegenschaftskataster liefert für alle diese Zwecke verlässliche Auskunft.

Wann werden Gebäude aufgenommen?

Nach Fertigstellung eines Gebäudes werden die genauen Abmessungen und die Lage im Liegenschaftskataster dokumentiert.

Die Aufnahme erfolgt nach Möglichkeit zeitnah. In Einzelfällen kann es dazu kommen, dass ein Gebäude erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden kann.



Wie läuft eine Gebäudeaufnahme ab?

Der Eigentümer des Grundstücks wird über die Aufnahme des Gebäudes benachrichtigt. Eine Anwesenheit bei den Vermessungsarbeiten ist nicht erforderlich, wenn das Grundstück zugänglich ist.

Das Vermessungspersonal ist berechtigt, das Grundstück zu betreten. Es meldet sich aber bei den Bewohnern an. Anschließend wird die Lage des Gebäudes **eingemessen** und die Längen der Gebäudeseiten werden ermittelt.

Im Büro wird das Liegenschaftskataster anschließend aktualisiert und im amtlichen Liegenschaftskataster-informationssystem (ALKIS) digital gespeichert.

